

Betreff:

**Gewerbegebiet Rohrbach-Süd
Anbindung Hatschekstraße an die Travemünder
Straße (L 600) in Leimen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.05.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Zur Realisierung der Anbindung Hatschekstraße an die Travemünder Straße (L600) in Leimen wird bedingt durch den Mehrverkehr aus Rohrbach-Süd der Bau eines Kreisverkehrsplatzes auf Leimener Gemarkung erforderlich. Der finanziellen Beteiligung der Stadt Heidelberg an den dadurch entstehenden Mehrkosten für die Stadt Leimen wird grundsätzlich zugestimmt. Auf der Basis der aktuell vorliegenden Kostenschätzung des von der Stadt Leimen beauftragten Fachingenieurbüros beträgt der Anteil der Stadt Heidelberg ohne Baugrunduntersuchung circa 192.000,00 Euro*
- 2. Die hierfür erforderliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 192.000,00 Euro wird außerplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66110710.700 (Hebelstraßenbrücke).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
	192.000,00 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2014	192.000,00 €
• Erforderlicher Ansatz im Finanzplanungszeitraum 2016/2017	192.000,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Gegenwärtig besteht die einmalige Chance, den 3. Anschluss für das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd über die Anbindung Hatschekstraße auf Leimener Gemarkung zu sichern. Hierfür ist eine Erklärung der Stadt Heidelberg gegenüber der Stadt Leimen zur finanziellen Beteiligung an den Kreisel bedingten Mehrkosten erforderlich.

Begründung:

Der Arbeitskreis „Verkehrerschließung Rohrbach-Süd“ hat im Jahr 2009 als langfristige Option (Realisierungsstufe 4) die Anbindung der Hatschekstraße an die Travemünder Straße (L 600) in Leimen empfohlen. Diese Anbindung ist bereits im rechtsgültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd“ auf Heidelberg Gemarkung (s. Anlage 1) festgesetzt. Die Stadtverwaltung sollte die Realisierung dieser Entwicklungsperspektive intensiv mit der Stadt Leimen weiterverfolgen. Seit November 2012 führt die Wirtschaftsförderung hierüber mit der Stadtverwaltung Leimen, Frau Bürgermeisterin Felden, ihren zuständigen Fachämtern, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Rhein-Neckar und dem städtischen Amt für Verkehrsmanagement intensive Gespräche. Diese haben zu einer Konkretisierung des Projekts geführt, so dass es nun einer Grundsatzentscheidung der Stadt Heidelberg bezüglich der Realisierung dieser Straßenverbindung bedarf. Aktuell ergibt sich aufgrund der Planungen Leimens für ein neues Gewerbegebiet ein Zeitfenster, in dem die Straße aus dem Gewerbegebiet Rohrbach Süd nach Leimen kurzfristig voran gebracht werden kann.

Die Hintergründe sind folgende:

- Die Stadt Heidelberg strebt die auf dem Luftbild (s. Anlage 2) schwarz dargestellte Straßenverbindung zur Entlastung des Verkehrs in Rohrbach-Süd und der erstmaligen Herstellung einer leistungsfähigen Verbindung in Südrichtung an.
- Die blau angelegte Fläche 1 (s. Anlage 2) stellt das Gewerbegebiet Hagen II in Leimen dar, die Umlegung ist dort bereits abgeschlossen.
- Die grün angelegte Fläche 2 ist planerisch als Gewerbe- und Freizeitfläche ausgewiesen, aktuell läuft dort die Umlegung.
- Der Verkehr dieser Gewerbefläche trifft an der rot markierten Stelle auf die L 600, an der auch der Verkehr aus Rohrbach-Süd auf die L 600 trafe.
- Wenn nur die Leimener Entwicklungen stattfinden, ist die Anbindung an die L 600 über eine normale Kreuzung ausreichend.

Käme die Straße aus Rohrbach-Süd hinzu, würde aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ein Kreisverkehr (s. Anlage 3) notwendig werden: Dies ist belegt durch eine Verkehrsuntersuchung zum Knotenpunkt L 600/Peter-Schuhmacher-Straße, mit der Leimen ein Ingenieurbüro für Verkehrswesen beauftragt hat. Das Gutachten liegt Leimen inzwischen vor und wurde auch der Stadtverwaltung Heidelberg überlassen.

- Ein Kreisverkehr benötigt mehr Flächen als eine Kreuzung. Deshalb ist die grundsätzliche Festlegung jetzt in dem laufenden Umlegungsverfahren für die grün angelegte Fläche 2 zu treffen. Leimen muss sehr zeitnah entscheiden, ob die Umlegung für die grün angelegte Fläche 2 mit oder ohne Kreisverkehrsflächen fortgeführt wird.

- Im Auftrag der Stadt Leimen hat ein Fachingenieurbüro aktuell erste Planungen und Berechnungen zur Verbindungsstraße Gewerbegebiet Leimen Nord III und Rohrbach Süd sowie zu dem Kreisverkehrsplatz angestellt. Die für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes notwendigen Grundstücksflächen befinden sich nur teilweise bereits im Eigentum der Stadt Leimen, so dass noch der Erwerb von privater Fläche zur Herstellung des Kreisels erforderlich ist.
- Die Herstellung der neuen Verbindungsstraße zwischen Rohrbach Süd und Gewerbegebiet Nord III in Leimen inklusive Kreisverkehr wurde von dem Fachingenieurbüro in einer ersten Kostenschätzung ohne Bodengutachten kalkuliert. Die Baugrunduntersuchung soll im Auftrag von Leimen in den nächsten Wochen durchgeführt werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, sofern der Bau des Kreisels an der L 600 als verkehrliche Entwicklungsmaßnahme anerkannt wird. Das heißt, es muss der Nachweis des verkehrlichen Nutzens erbracht sein, der Durchstich Hatschekstraße muss fest vorgesehen und ein höheres Verkehrsaufkommen nachgewiesen sein. In diesem Fall könnten sich die Kosten für die Herstellung des Kreisels zu zwei Teilen auf das Regierungspräsidium und zu einem Teil auf die Stadt Leimen verteilen. Die aktuell vorliegende Kostenschätzung des Fachingenieurbüros geht davon aus, dass sich das Regierungspräsidium in entsprechender Weise beteiligt.
- Unter der Voraussetzung, dass sich das Regierungspräsidium, wie soeben dargestellt, finanziell beteiligt, beträgt der Kreisel bedingte Anteil an den Mehrkosten, der auf die Stadt Leimen bzw. auf Heidelberg entfällt (Heidelberg ist durch den Mehrverkehr aus Rohrbach Süd für den Bau des Kreisels ursächlich), nach ersten vorläufigen Berechnungen des Fachingenieurbüros ca. 192.000,00 €. Diese Summe beinhaltet die Kostenbeteiligung der Stadt Heidelberg an dem für den Kreisverkehr erforderlichen Grunderwerb seitens der Stadtverwaltung Leimen, die anteiligen Kosten für die Baugrunduntersuchung im Kreisbereich, die Änderung der Kanalisation im Kreisbereich, den Anteil Leimens bzw. Heidelbergs für die Planung und den Bau des Kreisverkehrs mit 4 Knotenpunktarmen sowie einen rund 10%igen Risikozuschlag.

Die Chance, zu dem aktuell vorgesehenen Anteil von insgesamt ca. 192.000,00 € diesen für Heidelberg hoch wichtigen 3. Anschluss für das Gewerbegebiet Rohrbach Süd zu sichern, besteht nur zum jetzigen Zeitpunkt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dies nur noch zu ungleich höheren Kosten und mit weitaus höherem Zeitaufwand möglich sein.

Gegenwärtig besteht sowohl für Heidelberg als auch für Leimen eine Win-Win-Situation:

Heidelberg könnte sich bereits jetzt die erst als langfristige Option angedachte Realisierungsstufe 4 mit dem Bau der Anbindung Hatschekstraße an die L 600 sichern und damit die Kosten für die Realisierungsstufe 3 mit dem Bau der Rampe an der Tullastraße auf die B 535 i.H. von ca. 1,6 Mio € sparen. Das Amt für Verkehrsmanagement hat in diesem Frühjahr ein Ingenieurbüro mit der Evaluation der bisher durchgeführten Maßnahmen im Gewerbegebiet Rohrbach-Süd beauftragt. Das Ergebnis soll im Juli 2014 vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die Wichtigkeit der Maßnahme „Anbindung Tullastraße“ durch die bisherigen Maßnahmen aber auch durch das mögliche Vorziehen der Anbindung Hatschekstraße abnimmt bzw. gänzlich hierauf verzichtet werden kann.

Für Leimen sind mit der unmittelbaren Anbindung an das Gewerbegebiet Rohrbach Süd bessere Vermarktungsmöglichkeiten für die eigene zukünftige Gewerbefläche Leimen Nord III südlich der Hatschekstraße verbunden. Leimen wurde bereits signalisiert, dass man sich seitens der Heidelberger Wirtschaftsförderung eine Kooperation im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gut vorstellen kann.

Die Kosten, die für das Projekt auf Heidelberger Gemarkung im Zusammenhang mit der Herstellung des Durchstichs Hatschekstraße zu Buche schlagen, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt. Dies wird mit Konkretisierung der Planung erfolgen. Die notwendigen Grunderwerbsmaßnahmen sind auf Heidelberger Seite vorbereitet. Der entsprechende Flächenerwerb ist mit der Grundstückseigentümerin der für die Verlängerung der Hatschekstraße erforderlichen Fläche von ca. 970 m² bereits geklärt.

Stadtintern wurde geprüft, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt Heidelberg am Bau des Leimener Kreisels als Infrastrukturmaßnahme zugunsten der Stadt Heidelberg rechtlich denkbar und vertraglich regelbar ist. Eine sachliche Begründung kann aus der damit verbundenen Verkehrserschließung Rohrbach Süd hergeleitet werden. Der Arbeitskreis Verkehrserschließung Rohrbach Süd hat 2009 die Realisierungsstufe 4 über die Hatschekstraße mit der Anbindung an die L 600 in Richtung Leimen als langfristige Option empfohlen.

Der Ältestenrat wurde über das Projekt in seiner Sitzung am 10. April 2013 bereits informiert.

Wir empfehlen nach allem, die einmalige Chance für Heidelberg, den Anschluss Hatschekstraße auf Leimener Gemarkung über eine Kostenbeteiligung von ca. 192.000,00 € zu sichern. Da diese Mittel im aktuellen Haushalt der Stadt nicht vorgesehen sind, bitten wir um einen Grundsatzentscheid, der Leimen das Risiko nimmt, an den eigenen Mehrkosten für den zusätzlichen Grunderwerb, den anteiligen Kosten für die Baugrunduntersuchung, die Änderung der Kanalisation, die Kosten für eine Baugrunduntersuchung, die Änderung der Kanalisation sowie den Anteil Leimens für die Planung und den Bau des Kreisverkehrs hängen zu bleiben.

Die Garantie für eine Kostenbeteiligung der Stadt Heidelberg könnte über ein außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe der 192.000,00 € erfolgen. Die Stadt Leimen benötigt hierzu eine verbindliche Erklärung der Stadt Heidelberg noch vor den Sommerferien. Diese Erklärung wird ebenso wie eine später nachfolgende vertragliche Regelung mit der Maßgabe erfolgen, dass die Voraussetzungen für den Bau des Kreisverkehrs und des Anschlusses Hatschekstraße seitens der Stadtverwaltung Leimen geschaffen wurden.

Angesichts der Bedeutung des Projekts und des bestehenden Zeitdrucks bitten wir um Zustimmung zu diesem Verfahren. Eine spätere Entscheidung birgt die Gefahr des Scheitern oder zumindest einer erheblich verzögerten Realisierung zu weitaus höheren Kosten für Heidelberg.

Finanzierung:

Der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 192.000,00 €. Die Deckung erfolgt bei PSP 8.66110710.700 (Hebelstraßenbrücke). Der entsprechende kassenwirksame Ansatz in Höhe von 192.000,00 € muss in den Haushaltsjahren 2016/17 veranschlagt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 2	+	Ziel/e: Minderung und Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch die Schaffung eines 3. Anschlusses für das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd wird eine wesentliche Verkehrsentslastung für die bisher bestehenden Anschlüsse eintreten. Ziel/e:
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch die Anbindung der Hatschekstraße an die Travemünder Straße (L 600) in Leimen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur optimiert. Ziel/e:
RK 1	+	Ziel/e: Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Schaffung der Verbindung zwischen dem Gewerbegebiet Rohrbach-Süd und dem südlich angrenzenden zukünftigen Gewerbegebiet auf Leimener Gemarkung wird die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Heidelberg und Leimen gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auszug Bebauungsplan Gewerbegebiet Rohrbach-Süd
02	Luftbild Gewerbegebiet Hagen II in Leimen
03	Luftbild Kreisverkehr
	(Die Anlage/n kann/können aus urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)